



Medienmitteilung

Neue Richtlinien zur Lebendspende von soliden Organen

Die Lebendspende von Organen wie Leber und Niere gewinnt in der Schweiz zunehmend an Bedeutung. Gesetzlich regelt das am 1. Juli 2007 in Kraft getretene Transplantationsgesetz die Lebendtransplantation. Die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat nun Richtlinien erarbeitet, welche die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in die Praxis erleichtern.

Basel, 18. Juni 2008. Die Organtransplantation stellt heute eine bewährte und erfolgversprechende Therapieform dar. Diese Entwicklung führt zu einem steigenden Bedarf an Organen. Während jedoch die Zahl von toten Spendern abnimmt, ist die Bereitschaft zur Lebendspende in der Schweiz überdurchschnittlich gross. Weil die Wartelisten für Organe lang sind und Lebendtransplantationen zudem eine deutlich bessere Erfolgsaussicht haben, gewinnt die Lebendspende immer mehr an Bedeutung.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Transplantation von Organen und Geweben und den entsprechenden Verordnungen, die seit dem 1. Juli 2007 in Kraft sind, hat der Bund eine umfassende Regelung für diesen komplexen Bereich der Medizin geschaffen. Die vorliegenden Richtlinien, die sich auf die Lebendspende von soliden Organen (namentlich Lebern und Nieren) beschränken, füllen für einmal keine gesetzliche Lücke, sondern leisten einen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in die Praxis. Sie sollen Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und weitere Fachpersonen bei der medizinischen und psychosozialen Abklärung der Spender und deren Nachbetreuung unterstützen. Sie enthalten zudem zahlreiche Empfehlungen an Transplantationszentren, die Gesundheitsdirektorenkonferenz, den Gesetzgeber und die Versicherer.

In der Vernehmlassung wurden die Richtlinien mehrheitlich begrüsst, teilweise aber auch kritisch hinterfragt. Um den in der Vernehmlassung geäusserten Einwänden Rechnung zu tragen, hat die Subkommission unter der Leitung von Professor Jürg Steiger aus Basel die erste Fassung der Richtlinien in zentralen Punkten überarbeitet. So enthalten die Richtlinien ein neues Kapitel zur Abklärung der Freiwilligkeit oder zum Umgang mit Spendern, die Bluttransfusionen ablehnen. Der Senat der SAMW hat die Richtlinien am 20. Mai 2008 verabschiedet; sie sind in der aktuellen Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht und auch auf der Website der SAMW (www.samw.ch) online abrufbar.

Hinweis an die Medien:

Die Richtlinien sind unter http://www.samw.ch/content/d_Ethik_Richtlinien.php online abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an lic. iur. Michelle Salathé vom Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, Tel.: 061 269 90 30, E-mail: m.salathe@samw.ch.